

## NIEDERSCHRIFT

über die Beratungen und Beschlüsse in der

### **Gemeinderatssitzung 2/2022 am Mittwoch, 16.03.2022,**

um 19.00 Uhr im Gemeindeamt Nikolsdorf.

Die Mitglieder wurden mit schriftlicher Einladung vom 03.03.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung verständigt. Weiters war die Sitzung durch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel vom 07.03.2022 bis 17.03.2022 bekanntgemacht.

In geheimer Sitzung behandelt: kein Tagesordnungspunkt / Im Übrigen ist die Sitzung öffentlich.

Anwesend: Vorsitzender: Bgm Georg Rainer,  
Gerald Standteiner, Florian Pichler, Ersatzmitglied Mathias Hanser;  
Isabell Huber, Lukas Hanser, Karl Plautz, Dieter Mayr-Hassler,  
Karl Winkler, Mag. Christopher Stadler, Niklas Simoner

Entschuldigt: Mag. Tanja Eder-Possenig

Außerdem anwesend: Gemeindesekretär Bernhard Wurzer als Schriftführer

Sonstige anwesende Personen: 3 Zuhörer

Beginn: 19.00 Uhr ..... Ende: 19.30 Uhr

### Tagesordnung

1. Gemeinderat – Angelobung der Gemeinderatsmitglieder (Konstituierung – § 28 TGO)
2. Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder im Gemeindevorstand (§ 76 lit. b TGWO)
3. Vertretung der stimmberechtigten Gemeindevorstandsmitglieder bei Verhinderung (§ 76 lit c TGWO)
4. Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters (§ 76 lit. f TGWO)
5. Wahl der weiteren stimmberechtigten Gemeindevorstands- bzw. Ersatzmitglieder (§ 76 lit g und h TGWO)
6. Festsetzung der Anzahl der Überprüfungsausschussmitglieder
7. Wahl der Überprüfungsausschuss- bzw. Ersatzmitglieder (§§ 24 und 109 TGO, § 83 TGWO)
8. Bestellung eines Substanzverwalters, ersten und zweiten Stellvertreters sowie ersten Rechnungsprüfers für die Gemeindegutsagrargemeinschaften a) GGAG Grolitsch-Zabrat b) GGAG Steiner Alpe c) GGAG Gemeinsame Schafalpe d) GGAG Damer e) GGAG Lindsberg f) GGAG Michelsberg g) GGAG Nörsach h) GGAG Lengberg i) GGAG Trattenberg j) GGAG Trattenbergalpe (§ 36b Abs. 1 TFLG)
9. Bestimmung eines Vertreters für den Bürgermeister in der Forsttagsatzungskommission (§ 19 Abs. 5 Tiroler Waldordnung)
10. Wahl eines Überprüfungsausschussmitgliedes und -ersatzmitgliedes für den Überprüfungsausschuss des Gemeindeverbandes Mittelschule Nußdorf-Debant
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

#### **zu 1) Gemeinderat – Angelobung der Gemeinderatsmitglieder (Konstituierung – § 28 TGO)**

Gemäß § 28 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung (TGO) haben die Mitglieder des Gemeinderates in der konstituierenden Sitzung bzw. in der ersten Sitzung, an der sie teilnehmen, vor dem Gemeinderat ein Gelöbnis abzulegen.

Die Gelöbnisformel wird vom Bürgermeister vollinhaltlich in folgender Form verlesen:

*„Als Mitglied des Gemeinderates Nikolsdorf gelobe ich, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.“*

Alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder sprechen daraufhin nacheinander jeweils die Worte *„Ich gelobe!“*.

#### **zu 2) Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder im Gemeindevorstand (§ 76 lit. b TGWO)**

Gemäß § 76 lit. b Tiroler Gemeindevahlordnung (TGWO) hat der Gemeinderat die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes festzulegen. Diese hat gemäß § 23 Abs. 1 lit. c TGO mindestens 1 und gemäß § 23 Abs. 4 TGO nicht mehr als ein Viertel der Mitgliederanzahl des Gemeinderates also 2 ( $11/4 = 2,75$ ) zu betragen.

Nach Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Gemeindevorstandsmitglieder wird mit 2 festgelegt.**

**zu 3) Vertretung der stimmberechtigten Gemeindevorstandsmitglieder bei Verhinderung (§ 76 lit c TGWO)**

Nach Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Für den Gemeindevorstand werden keine Ersatzmitglieder gewählt.**

**zu 4) Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters (§ 76 lit. f TGWO)**

Gemäß § 78 Abs. 1 TGWO werden vom Vorsitzenden zunächst 2 Wahlhelfer bestellt, nämlich: Isabell Huber und Dieter Mayr-Hassler.

Gemäß § 78 Abs. 3 TGWO ist jede Gemeinderatspartei, die unter Berücksichtigung der bereits vergebenen Bürgermeisterposition einen Anspruch auf eine Stelle im Gemeindevorstand hat, berechtigt, eines ihrer Mitglieder für die Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters vorzuschlagen. Hierfür ist die Unterschrift der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei erforderlich (§ 78 Abs. 8 TGWO).

Die Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters ist gemäß § 76 TGWO mit Stimmzetteln durchzuführen.

Von der einzig im Gemeinderat vertretenen Partei „Miteinander für Nikolsdorf – MITNOND“ wurde ein schriftlicher Wahlvorschlag, lautend auf „Gerald Standteiner“ eingebracht, welcher von 8 der 11 Parteimitglieder, also der Mehrheit, unterfertigt ist.

Die Wahl wird in geheimer Form mit Stimmzetteln durchgeführt.

Laut der von den beiden Wahlhelfern durchgeführten Stimmenausswertung entfallen 10 der 11 abgegebenen Stimmen auf Gerald Standteiner. 1 Stimmzettel ist leer und somit ungültig.

Der Gemeinderat fasst auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Der Gemeinderat stellt die Gültigkeit der Wahl von Gerald Standteiner als Bürgermeister-Stellvertreter fest.**

**zu 5) Wahl der weiteren stimmberechtigten Gemeindevorstands- bzw. Ersatzmitglieder (§ 76 lit q und h TGWO)**

Gemäß § 79 TGWO sind die Mitglieder für die noch offenen Gemeindevorstandsstellen von der dazu berechtigten Gemeinderatspartei namhaft zu machen. Hierfür ist die Unterschrift der Mehrheit der Mitglieder der Gemeinderatspartei erforderlich.

Seitens der Gemeinderatspartei „MITNOND“ werden für die Wahl als weitere Gemeindevorstandsmitglieder Florian Pichler und Lukas Hanser namhaft gemacht, wobei dieser Vorschlag von 9 der 11 Parteimitglieder, also der Mehrheit, unterfertigt ist.

Der Gemeinderat fasst auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Der Gemeinderat stellt die Gültigkeit der Wahl in Form der Namhaftmachung von Florian Pichler und Lukas Hanser als weitere Gemeindevorstandsmitglieder fest.**

**zu 6) Festsetzung der Anzahl der Überprüfungsausschussmitglieder**

Gemäß § 109 TGO hat der Gemeinderat aus seiner Mitte einen Überprüfungsausschuss zu bestellen, welchem weder der Bürgermeister noch der Bürgermeister-Stellvertreter angehören dürfen.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Die Anzahl der Überprüfungsausschussmitglieder wird mit 3 festgesetzt.**

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Für den Überprüfungsausschuss werden keine Ersatzmitglieder gewählt.**

**zu 7) Wahl der Überprüfungsausschuss- bzw. Ersatzmitglieder (§§ 24 u. 109 TGO, § 83 TGWO)**

Gemäß § 83 TGWO ist bei der Besetzung sämtlicher Ausschüsse des Gemeinderates der Grundsatz der Verhältniswahl anzuwenden. Die Wahl erfolgt analog der Wahl der weiteren Gemeindevorstandsmitglieder in Form einer Namhaftmachung durch die Gemeinderatspartei.

Seitens der Gemeinderatspartei „MITNOND“ werden für die Wahl als Mitglieder des Überprüfungsausschusses Mag. Christopher Stadler, Niklas Simoner und Karl Plautz namhaft gemacht, wobei dieser Vorschlag von 10 der 11 Parteimitglieder unterfertigt ist.

Der Gemeinderat fasst auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Der Gemeinderat stellt die Gültigkeit der Wahl in Form der Namhaftmachung von Mag. Christopher Stadler, Niklas Simoner und Karl Plautz als Mitglieder des Überprüfungsausschusses fest.**

Wahl des Obmannes durch die Mitglieder des Überprüfungsausschusses:

**Mag. Christopher Stadler wird aus der Mitte des Überprüfungsausschusses einstimmig als Obmann gewählt.**

zu 8) **Bestellung eines Substanzverwalters, ersten und zweiten Stellvertreters sowie ersten Rechnungsprüfers für die Gemeindegutsagrargemeinschaften a) GGAG Grolitsch-Zabrat b) GGAG Steiner Alpe c) GGAG Gemeinsame Schafalpe d) GGAG Damer e) GGAG Lindsberg f) GGAG Michelsberg g) GGAG Nörsach h) GGAG Lengberg i) GGAG Trattenberg j) GGAG Trattenbergalpe**

(§ 36b Abs. 1 TFLG)

Entsprechend § 36b Tiroler Flurverfassungslandesgesetz hat der Gemeinderat für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates aus seiner Mitte für jede Gemeindegutsagrargemeinschaft einen Substanzverwalter, einen ersten und einen zweiten Stellvertreter sowie den ersten Rechnungsprüfer zu bestellen.

a) GGAG Grolitsch-Zabrat:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden **Beschluss:**

*Für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Grolitsch-Zabrat werden bestellt als*

SUBSTANZVERWALTER:	GEORG RAINER
erster Substanzverwalter-Stellvertreter:	Lukas Hanser
zweiter Substanzverwalter-Stellvertreter:	Dieter Mayr-Hassler
erster Rechnungsprüfer:	Karl Plautz

b) GGAG Steiner Alpe:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden **Beschluss:**

*Für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Steiner Alpe werden bestellt als*

SUBSTANZVERWALTER:	GEORG RAINER
erster Substanzverwalter-Stellvertreter:	Lukas Hanser
zweiter Substanzverwalter-Stellvertreter:	Dieter Mayr-Hassler
erster Rechnungsprüfer:	Karl Plautz

c) GGAG Gemeinsame Schafalpe:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden **Beschluss:**

*Für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Gemeinsame Schafalpe werden bestellt als*

SUBSTANZVERWALTER:	KARL PLAUTZ
erster Substanzverwalter-Stellvertreter:	Isabell Huber
zweiter Substanzverwalter-Stellvertreter:	Dieter Mayr-Hassler
erster Rechnungsprüfer:	Karl Winkler

d) GGAG Damer:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden **Beschluss:**

*Für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Damer werden bestellt als*

SUBSTANZVERWALTER:	GEORG RAINER
erster Substanzverwalter-Stellvertreter:	Karl Plautz
zweiter Substanzverwalter-Stellvertreter:	Dieter Mayr-Hassler
erster Rechnungsprüfer:	Karl Winkler

e) GGAG Lindsberg:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden **Beschluss:**

*Für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Lindsberg werden bestellt als*

SUBSTANZVERWALTER:	FLORIAN PICHLER
erster Substanzverwalter-Stellvertreter:	Mathias Hanser
zweiter Substanzverwalter-Stellvertreter:	Dieter Mayr-Hassler
erster Rechnungsprüfer:	Gerald Standteiner

f) GGAG Michelsberg:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden **Beschluss:**

*Für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Michelsberg werden bestellt als*

SUBSTANZVERWALTER:	FLORIAN PICHLER
erster Substanzverwalter-Stellvertreter:	Mathias Hanser
zweiter Substanzverwalter-Stellvertreter:	Dieter Mayr-Hassler
erster Rechnungsprüfer:	Gerald Standteiner

g) GGAG Nörsach:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden **Beschluss**:

*Für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Nörsach werden bestellt als*

SUBSTANZVERWALTER:	GEORG RAINER
erster Substanzverwalter-Stellvertreter:	Florian Pichler
zweiter Substanzverwalter-Stellvertreter:	Dieter Mayr-Hassler
erster Rechnungsprüfer:	Gerald Standteiner

h) GGAG Lengberg:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden **Beschluss**:

*Für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Lengberg werden bestellt als*

SUBSTANZVERWALTER:	LUKAS HANSER
erster Substanzverwalter-Stellvertreter:	Gerald Standteiner
zweiter Substanzverwalter-Stellvertreter:	Dieter Mayr-Hassler
erster Rechnungsprüfer:	Niklas Simoner

i) GGAG Trattenberg:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden **Beschluss**:

*Für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Trattenberg werden bestellt als*

SUBSTANZVERWALTER:	GERALD STANDTEINER
erster Substanzverwalter-Stellvertreter:	Karl Plautz
zweiter Substanzverwalter-Stellvertreter:	Dieter Mayr-Hassler
erster Rechnungsprüfer:	Mag. Christopher Stadler

j) GGAG Trattenbergalpe:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden **Beschluss**:

*Für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Trattenbergalpe werden bestellt als*

SUBSTANZVERWALTER:	GERALD STANDTEINER
erster Substanzverwalter-Stellvertreter:	Karl Plautz
zweiter Substanzverwalter-Stellvertreter:	Dieter Mayr-Hassler
erster Rechnungsprüfer:	Mag. Christopher Stadler

**zu 9) Bestimmung eines Vertreters für den Bürgermeister in der Forsttagsatzungskommission (§ 19 Abs. 5 Tiroler Waldordnung)**

Entsprechend § 19 Abs. 5 Tiroler Waldordnung wird der Bürgermeister in der Forsttagsatzungskommission während der Dauer seiner Verhinderung durch eine vom Gemeinderat zu bestimmende Person vertreten.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

*Als Ersatzvertreter für den Bürgermeister in der Forsttagsatzungskommission wird Bgm-Stv Gerald Standteiner bestellt.*

**zu 10) Wahl eines Überprüfungsausschussmitgliedes und -ersatzmitgliedes für den Überprüfungsausschuss des Gemeindeverbandes Mittelschule Nußdorf-Debant**

Nach sachlicher Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung folgenden **Beschluss**:

*Als Überprüfungsausschussmitglied für den Gemeindeverband Mittelschule Nußdorf-Debant wird Mag. Christopher Stadler gewählt.*

**zu 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

- Bürgermeister: Entscheidung über Einrichtung von Ausschüssen bzw. Bestellung von Referenten in einer künftigen Gemeinderatssitzung
- Bürgermeister: Ersuchen um konstruktive Arbeit im Gemeinderat

g. g. g.

Bürgermeister:

Gemeinderatsmitglieder:

Schriftführer: